„Wissensbasierte Systeme" — 2. internationaler Kongreß der GI

„Wissenbasierte Systeme" war am 20. und 21. Oktober in München Thema des 2. internationalen Kongresses der Gesellschaft für Informatik.[1] In Zusammenarbeit mit der renommierten, internationalen Fachmesse für Computer und Kommunikation „Systems' 87" ging es vor allem um den praktisch verwertbaren Teil des „state of the art".

Der eigens aus Bonn angereiste Bundesforschungsminister unterstrich anläßlich der Begrüßung in einer programmatischen Rede den großen Stellenwert dieses Themas für Forschung und Praxis.

Erklärtes Ziel der Veranstalter war es, einer breiten Öffentlichkeit neue Anwendungen, neue Produkte sowie neue Methoden, Hilfsmittel und Verfahren für die Konstruktion wissensbasierter Systeme nahezubringen.

Anwendungen der industriellen Fertigung oder Verwaltung von Großbetrieben standen daher im Vordergrund der Veranstaltung. Juristische Fragestellungen fanden nur am Rande durch ein einziges Referat Beachtung. Dies zeigt, daß wissensbasierte Systeme in rechtlichen Bereichen, im Gegensatz zur sonstigen Entwicklung, noch in den Kinderschuhen stecken. Während von den Juristen kaum bemerkt der Schritt der sogenannten künstlichen Intelligenz in die Praxis vielfach schon gewagt wurde[2], stehen diese vor dem altbekannten Problem der richtigen Implementation juristischer „Meadaten" in die Wissensbasis. Die eindeutige Abbildung von Realität in juristische Sachverhalte stellt ohne Zweifel höhere Anforderungen an die Struktur der Wissensbasis als dies bei technischen Anwendungen, z.B. bei der Computerdiagnose eines Getriebeschadens bei Kraftfahrzeugen[3], der Fall ist.

Das Referat von Prof. Fiedler, Universität Bonn und GMD, St. Augustin, zeigte jedoch neue Wege in der Architektur geisteswissenschaftlicher wissenbasierter Systeme auf.

Unter dem Thema „Recht und Rechtsanwendung als Paradigma wissenbasierter Systeme" versuchte Fiedler, die juristische Methodik nicht nur als Anwendungsfall der Informatik zu sehen, sondern auch umgekehrt die Rechtsmethodologie der Informatik zu erschließen. Seiner Meinung nach weisen rechtliche Regelungen starke Eigentümlichkeiten ihrer Strukturierung auf (z.B. bei Regel-Ausnahme-Darstellungen), welche einer speziellen Anwendungsmethodik wissensbasierter Systeme entsprechen. Zwingend sei die Verwendung desselben Ansatzes zur Komplexitätsbewältigung für Informatikmodelle zwar nicht. Die Erfolge der Rechtssysteme würden aber vermuten lassen, daß eine derartige Strategie auch z.B. für die Gestaltung juristischer Expertensysteme erfolgversprechend sein könnte.

Die Befruchtung der Interferenzmethodik durch althergebrachte juristische Vorgehensweise ist zweifellos für den Juristen und Geisteswissenschaftler eine erfreuliche Neuigkeit. In der Diskussion, die auf das Referat folgte, stand statt dieser positiven Entwicklung aber vor allem die pessimistische Handhabung der Informatik-Werkzeuge durch die meisten Juristen im Vordergrund. Als typisch juristisch wurde insbesondere die hemmende Überfrachtung praktischer Lösungen mit theoretischen Vorabanalysen im Hinblick auf juristisches Selbstverständnis kritisiert, da dies angesichts heutiger Informationstechnologie nicht mehr haltbar und für den Rückstand der Juristen auf dem Geblet der Informatik verantwortlich sei. Die Befürchtungen der Juristen, daß der Einsatz von wissensbasierten Systemen die antiquierte Vorstellung vom Subsumtionsautomaten wieder aufleben liese und einen Rückschritt hinter die Erkenntnisse heutiger Vorverständnisdiskussionen bedeute, seien daher unberechtigt.

Adolf M. Seffer, Schmitten/Frankfurt a.M.

[1] Zum 1. Kongreß siehe W. Brauer, W. Wahlser (Hrsg.), Wissensbasierte Systeme, Informatik Fachberichte Nr. 112, Berlin usw. 1985; zum 2. Kongreß siehe W. Brauer, B. Radig (Hrsg.), Wissensbasierte Systeme, Informatik Fachberichte Nr. 155, Berlin usw. 1987

[2] vgl. von denen im Tagungsband (FN 1) vorgestellten Projekten insbesondere die Übersicht der „running systems" von Prof. Mertens, Nürnberg, S. 181ff, sowie K. Gross in FAZ vom 4. 11. 1987, S. 32 „Expertensysteme verlassen die Entwicklungslabors"

[3] siehe K. Gross a.a.O.